

Definition des Vorbehaltensnetzes: Erläuterungen

Bei der Strukturierung und Verteilung des Verkehrs spielt die Definition eines Vorbehaltensnetzes eine wichtige Rolle. Hierbei geht es um die Festlegung solcher Straßen, die als Vorfahrtstraßen in der Regel mit einer zulässigen Geschwindigkeit von mindestens 50 km/h (mit nur punktuellen Abminderungen im Bereich von Gefahrenpunkten) den nicht ausschließlich zur Erschließung dienenden Verkehr anziehen und abwickeln sollen. Daneben dienen sie dem guten Verkehrsablauf des ÖPNV. Eine solche Definition ist geboten, da sie es erlaubt, gezielt bestimmte Bereiche wie z.B. Wohngebiete von übermäßigen Verkehrsbelastungen auszunehmen.

Das Vorbehaltensnetz der Stadt Coesfeld umfasst zum einen sämtliche klassifizierte Straßen, also die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Daneben sind auch eine Reihe von städtischen Straßen mit wichtiger Verkehrsbedeutung erfasst.

Hierzu gehören in der Innenstadt die Große und Kleine Viehstraße, die Pumpengasse, und die Münsterstraße.

Als Ergänzung des Innenstadtrings ist auch die neue Ladestraße städtische Hauptverkehrsstraße. Für den ÖPNV ist daneben der Straßenzug Wetmarstraße/ Seminarstraße/ Basteiring für die Erschließung der nord-westlichen Innenstadt von Bedeutung. Daher muss hier auch bei Beibehaltung der Tempo 30-Zone die Durchfahrbarkeit für Busse gewährleistet bleiben.

Als zuführende Straßen zum Innenstadtring fungieren die Osterwicker Straße, der nicht klassifizierte Teil der Bahnhofsallee und die Friedhofsallee / Rekener Straße.

Für die Verteilung des Verkehrs in die Wohngebiete sind die Reiningstraße, die Straße Am Tüskenbach, Lübbesmeyerweg und Am Wasserturm, sowie der Druffels Weg von großer Wichtigkeit. Daneben erfüllt der Druffels Weg noch eine Aufgabe als Verteiler des Verkehrs auf Daruper Straße und Dülmener Straße.

Die Loburger Straße bis zum Konrad-Adenauer-Ring und der Kalksbecker Weg bis zum Druffelsweg schließlich spielen für die Anbindung des Umlandes an die Stadt eine Rolle. Im Vergleich zum bisherigen Vorbehaltensnetz sind der südliche Lübbesmeyer Weg und der Dreischkamp kein Bestandteil mehr, da es sich bei diesem Straßenzug hauptsächlich um eine zentrale Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet handelt, die nicht zwingend als Vorfahrtstraße ausgebildet werden muss.

Die Loburger Straße zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Borkener Straße ist nicht aufgenommen worden, da sie außer der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete keine Funktion hat, die nicht vom übrigen Vorbehaltensnetz ausgefüllt werden könnte. Gleiches gilt auch für die Hengtestraße, bei der Zählungen nur einen sehr geringen Durchgangsverkehrsanteil festgestellt haben.

Grimpingstraße und Laurentiusstraße kämen bei einer ausschließlichen Betrachtung ihrer Lage im Straßennetz für eine Aufnahme in das Vorbehaltensnetz in Betracht. Aufgrund der vorhandenen Straßencharakteristik und der Umfeldbedingungen allerdings ist eine Einstufung oberhalb einer Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete nicht angemessen.

Ähnliches gilt für den Straßenzug Haugenkamp/ Wester Esch/ Schlesienstraße/ Breiter Weg/ Adolf-Meyer-Straße. Auch hierbei handelt es sich zweifellos um Sammelstraßen, aber nicht um Hauptverkehrsstraßen.

Im Ortsteil Lette gehört neben der Bundes- und der Kreisstraße die südliche Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Umgehungsstraße zum Vorbehaltensnetz.